Laibacher Zeitung.

Nr. 111. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50. Montag, 18. Mai Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. fl. 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr. 1874.

Amtlicher Theil.

Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche.

(Fortsetzung.)

II. In Ansehung der Ausübung der kirchlichen Amtsgewalt und der Seelsorge.

§ 14. Die Erzbischöfe, Bischöfe und bischöflichen Vicare verwalten die inneren kirchlichen Angelegenheiten ihrer Diöcesen nach den kirchlichen Vorschriften, insoweit diese nicht den Staatsgesetzen widersprechen.

§ 15. Unbeschadet des Rechtes der Bischöfe, die Weihen auszuspenden, wird der Tischtitel aus dem Religionsfonds nur solchen Klerikern gewährt, welche zur Erlangung kirchlicher Aemter befähigt sind. (§ 2.)

§ 16. Die Bischöfe sind verpflichtet, ihre Erlässe (Verordnungen, Instructionen, Hirtenbriefe ꝛc.) zugleich mit deren Publication der politischen Landesbehörde zur Kenntnisnahme mitzutheilen.

§ 17. Findet die Regierung, daß einer den öffentlichen Gottesdienst betreffenden kirchlichen Anordnung öffentliche Rücksichten entgegenstehen, so hat sie dieselben zu untersagen.

§ 18. Von der kirchlichen Amtsgewalt darf nur gegen Angehörige der Kirche und niemals zu dem Zwecke Gebrauch gemacht werden, um die Befolgung der Gesetze und behördlichen Anordnungen oder die freie Ausübung staatsbürgerlicher Rechte zu hindern.

§ 19. Bei Handhabung der kirchlichen Amtsgewalt darf kein äußerer Zwang ausgeübt werden.

§ 20. Zur Errichtung neuer Diöcesen und Pfarrbezirke, zu einer Aenderung in der Abgrenzung der bestehenden, dann zur Errichtung, Theilung oder Vereinigung von Pfründen ist die staatliche Genehmigung erforderlich.

§ 21. Im Falle einer Umpfarrung wird der bisherige Pfarrer aller Ansprüche auf die den Parochianen als solchen obliegenden Leistungen verlustig, insoweit dem nicht privatrechtliche Titel entgegenstehen oder bei der Umpfarrung selbst etwas anderes vereinbart wird.

Unter denselben Beschränkungen ist überall, wo bisher ungeachtet einer vorgekommenen Umpfarrung ein Recht auf derartige Leistungen dem früheren Pfarrer verblieben ist, dasselbe unbeschadet des persönlichen Bezugsanspruches des derzeitigen Pfarrers zu übertragen.

§ 22. Aenderungen in der Dotierung bestehender Seelsorgeämter, durch welche ein öffentlicher Fonds ohne Beschädigung der gesetzlichen Congruen und ohne Alterierung einer stiftungsmäßigen Anordnung entlastet wird, können von der stattlichen Cultusverwaltung, nach Einvernehmung des betrefenden Ordinariates verfügt werden. Doch soll mit derartigen Maßnahmen in der Regel nur bei Gelegenheit eines Wechsels in der Person des Pfründners vorgegangen werden.

§ 23. Zur Einbringung von Abgaben oder anderen Leistungen für kirchliche Zwecke, welche den Kirchenangehörigen mit Zustimmung der Regierung auferlegt worden sind, wird die politische Execution gewährt.

Dies gilt auch von den fixen Gebühren für kirchliche Eheaufgebote, Trauungen und Leichenbegängnisse (Stollgebühren) so wie für pfarramtliche Ausfertigungen.

Personen, welche auf das Armenrecht Anspruch haben, sind von der Entrichtung der eben bezeichneten Gebühren befreit.

§ 24. Die Abänderung der bestehenden kirchlichen Stoltaxordnungen steht der Regierung nach Einvernehmung der Bischöfe zu.

§ 25. In der Regel darf kein pfarramtlicher Act von der Vorausbezahlung der Stolgebühr abhängig gemacht werden.

Nur wenn derselbe in einer Form verlangt wird, welche einer höheren als der niedrigsten Stolgebühr unterliegt (z. B. Assistenz mehrerer Priester beim Leichenbegängnisse), ist die hiefür entfallende höhere Gebühr über Verlangen im vorhinein zu entrichten.

Bei pfarramtlichen Ausfertigungen kann die Entrichtung des etwa nöthigen Stempelbetrages im vorhinein begehrt werden.

§ 26. Contraventionen gegen die Bestimmungen der Stoltaxordnungen sind, sofern sich der Fall nicht zu einem strafgerichtlichen Vorgehen eignet, nach Anhörung des Ordinariates von den Verwaltungsbehörden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 100 Gulden zu ahnden.

Zugleich mit der Strafe ist die den Schuldigen treffende Ersatzleistung auszusprechen. Solche Ersatzerkenntnisse sind executionsfähig.

Bei wiederholtem Rückfalle kann die staatliche Cultusverwaltung verlangen, daß der betreffende Geistliche von der Ausübung seines kirchlichen Amtes entfernt werde. (§ 8.)

§ 27. Für die Durchführung kirchlicher Anordnungen und Entscheidungen wird ein staatlicher Beistand außer dem Falle des § 23 in nachstehenden Fällen und nur in folgender Art gewährt:

a. Wenn zur Durchführung der von einem Kirchenvorsteher innerhalb seiner Amtssphäre verfügten Entsetzung oder Entfernung einzelner Personen von kirchlichen Aemtern und Pfründen äußere Vorkehrungen nöthig werden sollten, so können diese Vorkehrungen, so weit es erforderlich erscheint, über Ansuchen des Kirchenvorstehers von der Landesstelle unter der Voraussetzung getroffen werden, daß dem Erkenntnisse ein ordentliches Verfahren vorangegangen ist und daß das Erkenntnis selbst weder den Staatsgesetzen, noch den im Staate geltenden kirchlichen Vorschriften widerspricht.

b. Desgleichen kann den Kirchenvorstehern zur Durchführung einer von ihnen beabsichtigten kirchenamtlichen Untersuchung gegen geistliche Personen der etwa nöthige staatliche Beistand dann gewährt werden, wenn zugleich mit dem Ansuchen um diesen Beistand dargethan wird, daß dieses Vorgehen rechtmäßig und begründet ist.

Die Vernehmung von Personen, die nicht der katholischen Geistlichkeit angehören, kann nur durch die staatliche Behörde erfolgen.

§ 28. Wenn durch die Verfügung eines kirchlichen Obern ein Staatsgesetz verletzt wird, so kann der hiedurch in seinem Rechte Gekränkte sich an die Verwaltungsbehörde wenden, welche Abhilfe zu schaffen hat, soferne die Angelegenheit nicht auf den Civil- oder Strafrechtsweg zu überweisen ist; in letzterem Falle kann sie provisorische Verfügungen treffen.

§ 29. Wird ein katholischer Geistlicher wegen eines Verbrechens, Vergehens oder einer Uebertretung von einem Gerichte in Untersuchung gezogen, so liegt dem letzteren ob, an den zur Ausübung der kirchlichen Disciplin über den Geistlichen berufenen kirchlichen Oberen die entsprechende Verständigung gelangen zu lassen.

Demselben ist sohin auch das gefällte Urtheil sammt den Entscheidungsgründen mitzutheilen.

Bei Verhaftung und Festhaltung katholischer Geistlicher sind jene Rücksichten zu beobachten, welche die ihrem Stande gebührende Achtung erheischt.

III. In Ansehung der katholisch-theologischen Facultäten und der Heranbildung der Candidaten des geistlichen Standes.

§ 30. Die Einrichtung der katholisch-theologischen Facultäten wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

In gleicher Weise wird bestimmt, inwieweit der Staat den Candidaten des geistlichen Standes eine besondere Art der Heranbildung vorschreibt.

IV. In Ansehung der klösterlichen Genossenschaften.

§ 31. Für die äußeren Rechtsverhältnisse der innerhalb der katholischen Kirche bestehenden klösterlichen Genossenschaften sind die für solche Genossenschaften überhaupt geltenden besonderen Bestimmungen maßgebend.

V. In Ansehung des kirchlichen Patronates.

§ 32. Die Patronatsverhältnisse bleiben einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Bis dahin bleiben inbetreff dieser Verhältnisse die bisherigen Vorschriften bestehen.

Es hat jedoch bei Beurtheilung einzelner Fälle stets der Grundsatz zur Anwendung zu kommen, daß die Patronatslasten sich nur auf die unter dem Patronate stehende bestimmte Kirche oder Pfründe beziehen und daß sie durch ein vermehrtes Cultusbedürfnis der dieser Kirche

---

Feuilleton.

Getrennt und verstoßen.*

Roman von Ed. Wagner.

Siebentes Kapitel.

Ein harter Schlag.

(Fortsetzung.)

„Ich zweifelte nie an deiner Liebe", erwiederte Dora schluchzend; „aber ich wünschte, ich gehörte dir, wie ich es stets geglaubt habe. Und doch habe ich nun keinen Anspruch an dich, sondern gehöre jener Frau drüben im Gasthof."

„Nein, Dora", sagte der Squire, sie fester an sich drückend. „Du gehörst mir, und ich werde dich nie von mir lassen, ausgenommen, um das Leben eines guten Mannes zu verschönern. Ein paar Pfund werden das Schweigen der Frau erkaufen und sie zur Abreise veranlassen —"

„Aber es würde nicht meine Ruhe zurückbringen", rief Dora. „Ich würde über meine Armuth haben lächeln können, ich würde Noth und Entbehrungen ohne Murren ertragen haben, — aber dies!"

„Bist du der Aufforderung der Frau nachgekommen? Warst du im Gasthof?"

„Ja, Papa, ich war dort und sprach mit ihr. Sie erzählte mir eine lange Geschichte, wie du und Mama mich an der Landstraße gesehen und mich von ihr gekauft habt. Ich suchte ihre Aussagen zu bezweifeln, obwohl eine innere Stimme mir sagte, daß sie die Wahrheit sprach. Daß sie aber meine Mutter ist, kann ich nimmermehr glauben; ich würde mich sonst zu ihr hingezogen gefühlt haben. Sie und ich haben nicht mehr Aehnlichkeit, als Tag und Nacht."

„Das sagte auch schon meine Frau", versetzte der Squire. „Sie konnte nicht glauben, daß du das Kind jener Frau seiest und meinte, du müßtest von besserer Abkunft sein."

„Und wenn das der Fall wäre, würde es mich dir doch nicht näher bringen", sagte Dora nachdenkend. „Mrs. Farr sagte mir, daß sie ein Kind vornehmer Eltern zur Erziehung hatte, welches gerade vor ihrer Flucht starb."

„Vielleicht starb ihr Kind und sie behielt aus irgend einer Ursache das andere als ihr eigenes!" rief der Squire lebhaft. „Es ist wohl möglich —"

„Aber nicht wahrscheinlich", unterbrach ihn Dora. „Warum sollten sie auf der Flucht sich mit einem fremden Kinde abgemüht haben? Wenn sie ihr eigenes Kind verloren hätten, würden sie das andere seinen Eltern zurückgegeben haben. Papa, kann sie mich zwingen, dich zu verlassen und mit ihr zu gehen?"

„Sie will nur Geld haben, nichts weiter", erwiederte der Squire ausweichend. „Ich werde sie abfinden und sie fortschicken, so daß du sie nicht wiedersehen wirst."

Dora drückte dankbar seine Hand.

„Ist Mrs. Farr noch drüben im Gasthofe?" fragte Cheffom.

„Ja!"

„Ich will morgen früh zu ihr gehen", sagte der Squire bestimmt. „Das Geheimnis muß ein Geheimnis bleiben. Meine gute, selige Frau gebrauchte viel Vorsicht — z. B. einen langen Aufenthalt im Auslande und im Norden Englands — damit niemand erfahre, daß du nicht unser eigenes Kind seiest. Edmund natürlich weiß es und der junge Squire, dem ich es im Vertrauen mittheilte, weil ich seine Liebe zu dir erproben wollte."

„Dann wußte er es heute Morgen, als er mir seinen Antrag machte?"

Der Squire nickte, während Dora erröthete.

„Und er war willens, ein namenloses Mädchen zu heiraten?" murmelte sie. „Er ließ mich nicht vermuthen, daß er die volle Wahrheit wußte. Ich glaube, ich habe nicht recht an Noel gehandelt. Er besitzt mehr Charakter, als ich ihm zugetraut. Hätte ich es doch gewußt!"

„Würde das einen Einfluß auf deine Entscheidung geübt haben, Dora?"

Dora zögerte.

„Nein, Papa, nein!"

„Sprach dich Warner heute an?"

„Ja!" flüsterte Dora.

„Und du sagtest ihm —"

„Daß ich ihn liebe!"

„Glaubst du, daß er die Probe ebenso bestehen wird, wie Noel sie bestanden hat?" fragte der Squire freundlich, mit der Hand sanft über des Mädchens Haar streichend. „Wird er gesonnen sein, des Squires Cheffom adoptierte Tochter ebenso wohl zu heiraten, wie dessen

* Vergl. Nr 107 d. Bl.

oder Pfründe zugewiesenen Gemeinde nicht vergrößert werden können.

§ 33. Streitigkeiten über die Frage, ob eine Kirche oder Pfründe einem Patronate unterliege oder ob hinsichtlich der letztern das freie Besetzungsrecht des Bischofs eintrete, sind nach Einvernehmung der Kirchenbehörden von der staatlichen Cultusverwaltung im ordentlichen Instanzenzuge zu entscheiden.

Steht hingegen nur in Frage, wem ein Kirchen- oder Pfründenpatronat zukomme, so tritt die richterliche Competenz ein.

§ 34. Streitigkeiten über Leistungen, welche auf Grund eines bestehenden Patronats angesprochen werden, gehören in die instanzmäßige Entscheidung der Cultusverwaltungsbehörden.

Nur in dem Falle, daß der Patron die von ihm behauptete gänzliche oder theilweise Freiheit von der Leistung aus besonderen privatrechtlichen Gründen ableiten will, hat der Rechtsweg einzutreten und steht den Verwaltungsbehörden nur die Anordnung eines etwa nöthigen Provisoriums zu (§ 56).

(Schluß folgt.)

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Senosetsch Karl Pessiak auf sein Ansuchen zum Rathssecretär beim Landesgerichte in Laibach ernannt.

Der Justizminister hat dem Bezirksrichter Karl Pleško die angesuchte Uebersetzung von Tschernembl nach Oberlaibach bewilligt.

Der Justizminister hat dem Bezirksgerichtsadjuncten Ferdinand Starè die angesuchte Uebersetzung von Tschernembl nach Krainburg bewilligt.

Der Justizminister hat dem Bezirksgerichtsadjuncten Dr. Karl Paeuer die angesuchte Uebersetzung von Planina nach Egg bewilligt.

Der Justizminister hat den Hilfsämter-Directionsadjuncten des Landesgerichtes in Laibach Bernhard Baltitsch zum Hilfsämter-Vorsteher bei demselben Landesgerichte ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Aus dem Exposè des Grafen Andrassy möchten czechische Blätter ganz appartes herauswittern. So meint die „Politik", daß Graf Andrassy doch nicht umhin konnte, den bedenklichen Zustand der europäischen Verhältnisse zu constatieren, welcher früher oder später auf neue kriegerische Entscheidungen hinweise. Die „Nar. L." schöpfen daraus die Lehre, daß die Kriegsgefahr sehr groß sei und glauben, daß Graf Andrassy mit seinen eigenen Worten die Befürchtungen der englischen Staatsmänner vor neuem allezeit möglichem Kriegsausbruche nur bestätigt habe. Angesichts dieser Eventualität vermißt das Blatt die Wahrung und Kultivierung der österreichischen Interessen in der auswärtigen Politik, welche die gleiche Physiognomie habe, wie die Politik, welche im Reiche selbst herrsche. An den Grenzen der Westhälfte des Reiches werde der deutsche Gedanken kultiviert, in der Osthälfte sorge die magyarische Großmachtsidee nur für ihr Aufblühen. Das „Vaterland" ist sehr ungehalten über die Erklärung Andrassys in der Delegation vom souveränen Gesetzgebungsrechte des Staates. Dieses möge hinweisen auf die Staatsomnipotenz und sein souveränes Gesetzgebungsrecht sei rein nichts anderes, als die natürliche Consequenz des Josephinismus, seiner Theorien und Praxis. Die deutschen Blätter sind im allgemeinen von Graf Andrassys Delegationsreden in hohem Grade befriedigt. Dies gilt insbesondere von den norddeutschen und nationalliberalen Journalen, die sich in Lobeserhebungen über den Minister des Aeußern ergehen. Die „Frankf. Zeitung" macht einige Reserve, weiß es aber dem Grafen Andrassy Dank, daß er das „wiederwärtige Säbelrasseln" vermieden habe. Unzufrieden mit dem Minister ist nur der wiener Correspondent der „Bresl. Zeitung"; dessen Diatriben reichen indessen über den Kopf des Ministers so hoch hinaus, daß wir uns versagen, daraus Stichproben mitzutheilen.

Das „N. Fremdenblatt" schreibt: „Die confessionellen Gesetze gewinnen Gestalt und Leben. Sowohl der Cultusminister als der Minister des Innern haben, jeder gesondert, der erstere an sämmtliche österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe, der letztere an die Chef der politischen Verwaltungen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bezüglich der vom Kaiser sanctionierten confessionellen Gesetze gerichtet. Der Inhalt beider Schriftstücke, welche gleichzeitig von hier, und zwar, wie dem „Wr. Tagblatt" berichtet wird, am 9. d. expediert worden sind, unterscheidet sich streng von einander. Herrn v. Stremayr's Erlaß notificiert den Kirchenfürsten die erfolgte Aufhebung des Concordats und die Sanctionierung des Gesetzes, durch welches die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche geregelt werden; an diese Mittheilung knüpft der Cultusminister die Erwartung, daß die Kirchenfürsten die Regierung unterstützen, damit den Bestimmungen des Gesetzes entsprochen werde. Um einige Grade präciser lautet das Circular des Herrn v. Lasser. Derselbe verlangt auf das strengste darüber zu wachen, daß den Gesetzen in allen Stücken nachgekommen und jeder Widerstand gegen dieselben, von welcher Seite immer ein solcher geäußert wird, beseitigt und in außerordentlichen Fällen unverweilt zur Kenntnis der Regierung gebracht werden soll."

Zu beiden Erlässen bemerkt die „D. Zeitung" daß die wirkliche Durchführung nur durch eine energische Fortsetzung der legislativen Action gesichert sein wird. Als Vorspiel, wie sich die klericalen Kreise die eben citierten Ministerialerlässe zu Gemüthe führen, mag folgende Auslassung des „Volksfreund" dienen: „Die Publication selbst wird ihren Spectakel nur in einigen verbissenen liberalen Blättern machen; das Volk hat alles wärmere Interesse für die Sache längst verloren."

Das „Fremdenblatt" bringt einen Artikel über die Aufgabe der liberalen Partei, worin es die erfreuliche Wahrnehmung constatiert, daß die „Jungdeutschen" im Parlament in allen wichtigen Fragen einig mit den liberalen Abgeordneten vorgingen und sonach bei den bevorstehenden Parteiversammlungen, wo die Abgeordneten ihren Wählern über die Ergebnisse des Reichsrathes Bericht erstatten werden, die zumeist persönlichen Motiven entstammten Mishelligkeiten, welche während der letzten Wahlen soviel Misbehagen wachrufen mußten, sich nicht mehr geltend machen werden.

Die verfassungstreuen deutschen Provinzblätter äußern sich in überwiegender Mehrzahl mit Befriedigung über die Thätigkeit des Reichsrathes in der abgeschlossenen Session. Der „Tagesb. aus Mähren" findet, daß der Reichsrath quantitativ und qualitativ Erkleckliches geleistet habe. Die grazer „Tagespost" bedauert, daß die Petition des wiener Arbeitervereines beziehungsweise der Ausschußantrag, betreffend die Einführung der Arbeiterkammern wegen Mangel an Zeit nicht mehr in die Plenarverhandlung des Abgeordnetenhauses einbezogen werden konnte und meint, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Der „Oster. Triest." rückblickend auf die parlamentarische Thätigkeit des nunmehr vertagten Reichsrathes bezeichnet dieselbe als eine befriedigende, sowohl hinsichtlich der wichtigen Gegenstände, welche zum Abschlusse gebracht wurden, als auch hinsichtlich der Gewissenhaftigkeit und des Eifers, womit die Regierungsvorlagen behandelt wurden. Die „Triester Ztg." lobt die Hingebung und den regen Pflichteifer, womit der Reichsrath sich in der abgelaufenen Periode seiner Thätigkeit den ihm übertragenen Aufgaben gewidmet habe; sie kann jedoch nicht verhehlen, daß die Thätigkeit des Centralparlaments sich manchmal nutzlos zersplitterte und daß sich seine Fürsorge nicht gleichmäßig über alle vertretenen Länder erstreckte. Dasselbe Blatt hebt schließlich als großes Ergebnis der Parlamentssession die Thatsache hervor, daß die Rechtscontinuität der Verfassungsfreunde gegen die Umtriebe der Föderalisten sichergestellt wurde und sieht darin eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die staatliche und fortschrittliche Entwicklung Oesterreichs erfüllt.

Die altczechischen Oppositionsorgane, „Pokrok" und „Politik", reducieren selbstverständlich die Thätigkeit des direct gewählten Parlaments auf Null und äußern sich über dieselbe in geringschätziger Weise. Letztgenanntes Blatt meint, daß sich die von den Verfassungstreuen an die directe Volksvertretung geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt haben und sieht, daß die Errungenschaften auf dem Gebiete der Freiheit ebenso mager ausschauen, wie auf staatsrechtlichem und wirthschaftlichem Felde. Die Verfassungspartei habe unter dem Walten des directen Reichsrathes nichts gewonnen und sei weder erstarkt, noch gewachsen. Was die Opposition im Reichsrathe betrifft, so habe sich dieselbe lediglich abgenützt, ohne auch nur die kleinste Errungenschaft aufzuweisen.

Die „Gaz. Lwowska" verurtheilt die von einigen wiener Journalen beliebte Methode, in der finanziellen Frage von dem Parlamente an die Wähler zu appelieren, obschon es keinem Zweifel unterliege, daß die Wähler aus vollem Herzen dem Finanzminister für seine Erklärungen danken würden. Der wiener Correspondent des „Czas" verzeichnet als ein Symptom der Zeit die kindische Freude der „N. Fr. Presse" darüber, daß die Landwehr-Cavallerie-Cadres nicht bewilligt wurden. Die jetzige Opposition der „N. Fr. Presse" gegen die Regierung sei für das Publicum um so überraschender, als dieses Blatt lange Zeit als Regierungs-Moniteur galt. Dieses Blatt war aber nie eigentliches Regierungsorgan, es war immer nur Moniteur des Dr. Herbst und ging nur so lange Hand in Hand mit der Regierung, als Herbst im guten Einvernehmen mit dem Ministerium lebte. Die vorwiegend persönliche Opposition Herbst' mache im Parlamente einen immer geringeren Eindruck.

Die „Sonn- und Montags-Zeitung" sagt über die Wehrkraft des Reiches:

„Dieses Feilschen um die Zahl der Truppentheile oder um die Kopfstärke der Truppen aus wirthschaftlichen Rücksichten ist die kurzsichtigste und engherzigste Politik, welche die Liberalen nur treiben können. Sie schlagen ihren politischen Grundsätzen ins Gesicht, indem sie verhindern, daß die Heere sich mehr und mehr in wahre Volksheere umgestalten, und glauben dann ein großes Verdienst erworben zu haben, wenn sie der Militärverwaltung ein paar Gulden weniger bewilligt haben.

---

eigenes Kind? Ich sprach zu dir von dem Unterschied zwischen Felix Warner, dem Cousin und Erben Lord Champney's, und Dora Chessom; der Unterschied ist größer, als du dachtest."

„Ja, Papa", versetzte Dora gefaßt, „der Unterschied ist groß, aber ich werde keinen Mann heiraten, welcher nicht die ganze Wahrheit weiß und welchem Dora Chessom nicht mehr werth ist, als jede andere Dame von Stand und großem Vermögen. Ich werde keinem Manne meine Hand schenken, welcher mich nur aus Mitleiden heiratet", fügte sie stolz hinzu. „Ich bin heute noch so gut wie gestern — so gut, als ob ich eine Prinzessin wäre. Verstehst du mich, Papa? Ich schäme mich nicht einer Verwandtschaft mit jener Frau im Gasthofe, wenn sie rechtschaffen ist; aber ich schäme mich meiner Verwandtschaft mit ihrem todten Manne, der ein Fälscher und ein Betrüger war und ein Flüchtling vor der weltlichen Gerechtigkeit. Man braucht nicht wegen armer Eltern zu erröthen, wenn sie gut und achtungswerth sind."

„Ich verstehe dich, Dora."

Ich dachte, du würdest mich vielleicht für stolz halten, weil ich vor Mrs. Farr zurückschrack, weil ich sie nicht als meine Mutter anerkennen kann. Aber um auf Felix Warner zurückzukommen, Papa," setzte sie mit tieferer Stimme hinzu, „so glaube ich wohl, daß er die Probe bestehen wird; zieht er sein Wort aber zurück, so werde ich mich freuen, ihn zur rechten Zeit kennen gelernt zu haben."

„Du wirst keine so arme Braut sein, Dora, so ganz ohne Mitgift," sagte der Squire zärtlich. „Was ich für dich thun kann, werde ich thun. Ich bin in der letzten Zeit nicht recht wohl gewesen und weiß, daß ich in dieser Beziehung nichts ungeordnet hinterlassen darf; deshalb war ich heute beim Rechtsanwalt und wollte mein Testament machen."

„O, Vater!"

„Ich werde darum nicht früher sterben, wenn ich diese Sorge hinter mir habe," sagte Squire, versuchend, sorglos zu erscheinen. „Ich habe schon zu lange gezögert; ich hätte schon vor Jahren für dich sorgen sollen, da ich weiß, daß Edmund nicht sehr großmüthig — vielleicht kaum gerecht — ist. Mein Sohn liebt das Geld mehr, als ich," und der alte Squire seufzte, als ob ihm diese Thatsache schmerzte. „Aber der Advokat war nicht zu Hause, und so werde ich morgen zu ihm gehen. Ich werde für dich achttausend Pfund bestimmen, dasselbe, was dir als meiner eigenen Tochter zukäme. Ich werde dies Mr. Warner nicht verhehlen, da du willst, daß er alles erfahre. Gern möchte ich dich vor meinem Tode verheiratet sehen, damit du nicht Mrs. Farr in die Hände fällst."

„Hält dich der Doctor für ernstlich krank, Papa?"

Der Squire zögerte, aber ein Blick auf Doras bleiches, ernstes Gesicht schien ihm zu sagen, daß es das richtigste sei, frei zu ihr zu sprechen.

„Du hast heute viel ertragen müssen, Dora," sagte er, „kannst du noch einen anderen Schlag ertragen?"

Das Mädchen athmete schwer.

„Es ist doch nicht die erbliche Herzenskrankheit?" stammelte sie.

„Ich dachte, ich wäre mit Schlagfluß behaftet," erwiederte der Squire. „Meine Schwindelanfälle brachten mich auf den Gedanken; aber unser Familienarzt sagt — sei gefaßt, Dora — daß ich, wie mein Vater und Großvater, plötzlich am Herzschlag aus der Welt gehen werde. Sei ruhig, mein Liebling! Ich kann ja noch ein Jahr oder noch länger leben; ich werde hoffentlich noch so lange leben, um deine Kinder zu sehen. Nur warnt mich der Arzt vor jeder Aufregung."

„Du bist den ganzen Tag aufgeregt gewesen, Papa; du bist jetzt noch aufgeregt."

Der Squire lächelte schwach.

„Die Ruhe einer Nacht wird alles wieder gut machen," sagte er. „Lege deinen Kopf an meine Brust — so, mein Herz. Ich will ein wenig ruhen und nachdenken."

Dora schwieg; sie vernahm noch Stimmen von draußen, welche nach und nach verstummten. Das Zwielicht wich der völligen Dunkelheit und die Nacht brach herein. Dora entwand sich sanft den Armen des Squires und richtete sich auf.

„Zünde kein Licht an, Dora," sagte dieser mit seltsam ängstlicher Stimme. „Aber spiele mir etwas vor. Singe mir eins meiner Lieblingslieder."

Dora ging ans Piano und sang eine alte Ballade, welche in der Jugendzeit des Squire's sehr beliebt gewesen war. Dieser folgte ein anderes Lied und noch eins, so daß eine Stunde schnell dahinfloß. Dann schloß Dora das Piano und ging zum Squire zurück, sich zärtlich über ihn beugend.

„Fühlst du dich wohl, Papa?" fragte sie.

„Ganz wohl, mein Liebling. Du kannst nun zu

— Es ist populär, an den Herausgaben zu sparen, weil die große Maße nur die Unproductivität dieser Ausgaben sieht, aber nicht Scharfblick genug besitzt, um zu erkennen, daß gerade die Heereskosten bei vernünftiger Verwendung den wesentlichsten Einfluß auf die Machtstellung des Staates üben."

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Mai.

Inbetreff der Verhandlungen über das Civilehegesetz im deutschen Bundesrath theilt man dem „Mecklenb. Anz." aus Berlin officiös mit, daß im Justizausschusse der Entwurf einstimmig als unannehmbar abgelehnt worden ist. Im weiteren ist dann von einigen Mitgliedern des Ausschusses die Einführung der obligatorischen Civilehe im Principe, und zwar von Reichswegen, allerdings befürwortet und ist mit 4 gegen 3 Stimmen beschlossen worden, dem Bundesrathe zu empfehlen, die Bearbeitung eines solchen Gesetzes veranlassen zu wollen, wobei aber die Berücksichtigung der Verhältnisse der Einzelnstaaten im Wege der Verhandlungen mit denselben ausdrücklich anheimgegeben ist. Die Regierungen von Oldenburg und Hamburg haben sich mit den Vertretern von Baiern, Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig und anderen überhaupt gegen die Einführung der obligatorischen Civilehe erklärt. — Ueber die Arbeiten, welche das Herrenhaus des preußischen Landtages noch im Laufe dieser Session zu bewältigen hat, schreibt die „Prov.-Corr.": „Man darf bei der überwiegenden Mehrzahl des Hauses die Bereitwilligkeit zur thunlichst beschleunigten Erledigung der verschiedenen wichtigen Entwürfe in Uebereinstimmnng mit den Auffassungen und dringenden praktischen Gesichtspunkten der Staatsregierung mit Sicherheit voraussetzen. Allerdings aber ist der Umfang und die innere Bedeutung der in Rede stehenden gesetzgeberischen Aufgaben so groß, daß die Möglichkeit einer sachgemäßen Erledigung vor dem Pfingstfeste auch bei allseitigem besten Willen noch zweifelhaft erscheint. — Im preußischen Ministerium des Innern werden gegenwärtig die Materialien zur Bearbeitung eines neuen Vereins- und Versammlungsgesetzes gesammelt, welches, wie die „Voss. Ztg." erfährt, dem Bundesrath in seiner Herbstsession beschäftigen wird.

Die Hauptbestimmungen des Gesetzentwurfes über die Bildung einer ersten Kammer in Frankreich wären, wie verlautet, folgende: Die erste Kammer erhält den Titel „grand conseil" und ist aus 300 Mitgliedern zusammengesetzt; 100 werden von der Executive, 150 von den Departements gewählt; Mitglieder von rechtswegen sind Admirale, Marschälle, Cardinäle u. s. w. Wähler und Mitglieder des „großen Rathes" sind ehemalige Richter und Beamte, Mitglieder der Ehrenlegion u. s. w. und die Höchstbesteuerten. Der große Rath hat die Befugnisse wie die Nationalversammlung. Derselbe erhält außerdem das Recht, sich als hoher Gerichtshof zu constituieren, um über die Minister und den Präsidenten der Republik zu Gericht zu sitzen. Der Präsident der Republik ist diesem Tribunal nur verantwortlich für Hochverrathsverbrechen und Verletzung der Verfassung. Der Präsident des großen Rathes wird von dieser Körperschaft selbst gewählt. Im Falle des Todes oder des Rücktrittes des Präsidenten der Republik übernimmt der Präsident des großen Rathes vorläufig alle Befugnisse der Executive und beruft sofort beide Kammern ein. Diese im Congreß versammelten Kammern wählen einen Nachfolger des Präsidenten der Republik, ohne jedoch genöthigt zu sein, diesem die nämlichen Rechte und Befugnisse zu geben, wie dem Marschall Mac-Mahon. Die Kammer würde also nach dem Tode oder Rücktritt Mac-Mahons alle ihre Rechte zurückerhalten und an die früheren constitutionellen Beschlüsse nicht gebunden sein, die nur persönlich den gewählten Marschall angehen. Der Congreß beschließt nach Stimmenmehrheit. Der große Rath hat die Initiative zu Gesetzen und kann Amendements vorschlagen. Der Präsident der Republik kann in Gemeinschaft mit dem großen Rathe die Auflösung der Nationalversammlung vorschlagen.

Die „République française" bezeichnet das Eintreffen des Kaisers von Rußland in London als ein großes Ereignis. Die Ursache der Reise sei nicht blos das einfache Verlangen, die Tochter wiederzusehen. Der Gegenstand der Reise sei eine Annäherung zwischen England und Rußland wegen einer gemeinsamen Verständigung bezüglich des Friedens. Europa werde sich freuen, wenn es dieses stillschweigende Uebereinkommen wegen einer Allianz und des Schutzes für diejenigen sieht, die ein grenzenloser Ehrgeiz bedroht. Der Artikel schließt mit der Hinweisung, daß die große Politik des europäischen Gleichgewichtes doch noch Vertheidiger finde.

Das neue Ministerium in Spanien hat am 13. d. den Eid geleistet. Verschiedene Provinzgouverneure und höhere Functionäre von Madrid haben ihre Demission eingereicht. Die Regierung ist geneigt, alle Entlassungen anzunehmen, und entschlossen, mit aller durch die Umstände gebotenen Energie vorzugehen.

Aus Bilbao vom 14. d. M. wird gemeldet: General Concha verweilte letzte Nacht in Balmaseda, ein Armeecorps wurde gestern gegen Leodia und eine Division gegen den Ebro vorgeschoben. In Bilbao wird eine neue Einschließung befürchtet. General Morales errichtet Verschanzungen auf dem rechten Ufer des Nervion, auf dessen linkem Ufer tägliche Scharmützel mit den Carlisten stattfinden.

Gonzales, Platzcommandant von San José de Guatemala, ließ dem amerikanischen Vize-Consul Magel 200 Stockstreiche ertheilen. Die Wiederholung der Execution wurde nur durch Intervention der Regierungstruppen verhindert, denen Gonzales sogar die Erschießung Magels befahl, was jedoch die Truppen verweigerten. Dieselben nahmen Gonzales gefangen. Das Vorgehen Gonzales' wurde durch persönliches Zerwürfnis mit dem Consul veranlaßt.

Choleracongreß.

Das aus Vertretern der Ministerien des Innern, des Handels, des Cultus und Unterrichts zusammengesetzte Vorbereitungs-Comité für den im Juni auf Veranlassung Sr. Exc. des Herrn Ministers des Aeußern Grafen Andrassy in Wien zusammentretenden internationalen Choleracongreß hat bereits seine Vorarbeiten zum Abschlusse gebracht. Nebst einer Reihe von fachmännischen Vorfragen, über welche der Congreß zu berathen haben wird, werden zur Verhandlung kommen: die Cholera-Quarantaine, die Quarantaine (Contumaz) gegen andere Menschenseuchen außer der Cholera, und endlich die Errichtung einer internationalen Seuchen-Commission. Unter den Fragen des dem Congresse vorzulegenden Quästionnaires sind die wesentlichsten: Entwickelt sich die Cholera nur in Indien spontan und gelangt sie in andere Länder immer nur von auswärts, oder kommt sie in außerindischen Ländern auch endemisch vor? Wird die Cholera durch den Menschen weitergetragen? Kann sie durch Gebrauchsgegenstände, welche aus einem inficierten Orte herrühren, besonders durch jene, welche Cholerakranke getragen haben, eingeschleppt werden? Kann sie durch Genußmittel verbreitet werden? Kann sie durch lebende Thiere verschleppt, durch Transport von Waren, durch Choleraleichen verbreitet, durch die atmosphärische Luft allein weiter getragen werden? Hat der Zutritt der freien Luft zu dem Cholera erzeugenden oder Cholera verbreitenden Agens, beziehungsweise die Lüftung und umgekehrt die Absperrung der Luft um dieses Agens einen Einfluß auf dessen ansteckende Eigenschaft oder nicht? Wie lange währt bei Cholera-Ansteckung die Periode der Incubation? Kennt man Desinfectionsmittel, bezüglich Desinfectionsmethoden, durch welche das Cholera erzeugende oder Cholera verbreitende Agens mit Sicherheit unwirksam gemacht oder doch mit Aussicht auf Erfolg geschwächt wird? Sind gegen die Cholera Land-, Fluß- und See-Quarantaine-Anstalten zu errichten? Sollen permanente oder temporäre internationale Stationen zum Studium der Seuchen und der Mittel zu ihrer Abwehr, und zwar rücksichtlich aller Seuchen oder nur bestimmter errichtet werden, und soll dieser Commission zugleich die Aufgabe zufallen, in gegebenen Fällen über internationale Quarantaine-Angelegenheiten zu entscheiden? Wo soll diese Commission ihren Sitz haben, wie soll sie organisiert sein und welche amtliche Stellung und welcher Wirkungskreis ist ihr zuzuschreiben? Für die Delegation der österreichischen Regierung hat die Vorbereitungscommision auch eine Instruction ausgearbeitet.

Volkswirthschaftlicher Congreß.

Die ständige Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe versendet soeben die Einladung und das Programm zum 15. volkswirthschaftlichen Congreß; der vom 17. bis 20. August d. J. in Crefeld abgehalten werden soll.

Auf die Tagesordnung des Congresses sind gesetzt: a) Entgegennahme etwaiger neuer Anträge von Mitgliedern; b) Berathungen über folgende Gegenstände: 1. Gesetzliche Vorschriften über Deckung der Banknoten. Referenten: Dr. Alex. Meyer (Berlin), Joseph Neuwirth (Wien), L. F. Seyffardt (Crefeld) und Dr. Soetbeer (Göttingen). 2. Berechnung der Kosten des Eisenbahnbaues und Betriebes und ihres Verhältnisses zu einander. Referenten: v. Kübeck (Wien), Dr. Faucher (Berlin) und Dr. Rentzsch (Dresden). 3. Die Eisenbahntariffrage. Referenten: Brömel (Stettin, Dr. Sax (Wien) und Dr. Natorp (Essen). 4. Strafbarkeit des Contractbruches. Referenten: Dr. A. Meyer (Berlin) und Rickert (Danzig). 5. Arbeiter-Versorgungskassen, und zwar: a) gesetzliche Vorschriften und Einrichtungen derselben; b) Errichtung derselben durch communale oder sonstige Verbände. Referenten: Bueck (Düsseldorf), Dr. Eras (Breslau) und Rickert (Danzig). 6. Gesetzliche Vorschriften über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Referent: Arthur v. Studnitz (Berlin. 7. Schulzwang für gewerbliche Fortbildungsschulen. Referenten: Dr. v. Dorn (Triest), L. Lammers (Bremen) und Dr. A. Wolff (Stettin). c) Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsführung für das folgende Jahr von neun Mitgliedern mit dem Rechte der Cooptation.

Tagesneuigkeiten.

— (Se. Excellenz der Herr Justizminister) traf am 15. d. in Marburg ein und wird sich in Graz aufhalten, um in beiden Städten die vielventilierten Fragen wegen Errichtung neuer Justizpaläste zum Abschlusse zu bringen.

— (Ziehung der ungarischen Prämienlose.) Gezogen wurden folgende Serien: 141, 959, 1567, 2431, 2799, 3030, 3145, 3243, 4522, 5310, 5584, 5682. Haupttreffer: Serie 2799 Nr. 34. Zweiter Treffer: Serie 1567 Nr. 33.

— (Linie „Wien-Novi.") Der „P. C." geht aus Constatinopel die wichtige Mittheilung zu, daß die Verhandlungen bezüglich des Anschlusses der türkischen Bahnen an die Linie Wien-Novi wieder aufgenommen wurden.

— (Die Ueberschwemmung in Steiermark) richtete enormen Schaden an. In Voitsberg mußten 30 Familien mit 100 Personen gewaltsam gerettet werden, weil sie sich weigerten, ihre Wohnungen zu verlassen. Von Menschenleben giengen im ganzen zwei zu Gleinstätten im Sulmathal verloren. Der stärkste Schaden wurde im Kainachthal angerichtet.

— (Springfluth.) Am 11. d. zwischen 7 und 8 Uhr abends trat eine so starke Springfluth in Triest ein, daß fast die ganze Riva, der große Platz, der Theaterplatz und die anstoßenden Gassen unter Wasser standen; dasselbe drang in mehrere ebenerdige Localitäten ein und richtete daselbst Schaden an. Die im Saale des Theatergebäudes versammelten Väter der Stadt ließen vier Punkte der Tagesordnung in Stich und entfernten sich eiligst. Gegen halb 11 Uhr hatte sich das Wasser wieder verlaufen.

— (Handelsverkehr zwischen Osterreich und Japan.) Durch Vermittlung des Fürsten Tsano sollen, wie wiener Blätter melden, von Triest aus ganze Heerden von Kühen, Schafen und Ziegen auf Transportschiffen, welche soeben in Holland gebaut werden, nach Japan gehen. Unsere heimatlichen Nutzpflanzen, namentlich Olivenbäume, gehen nach Japan, und es langen dafür in monatlichen Sendungen: Wachsbäume, Oelbäume, Indigopflanzen, insbesondere zur Cultur auf den dalmatinischen Inseln geeignet, von dort aus in Oesterreich an.

Locales.

Aus der Landesausschußsitzung
vom 8. Mai.

I. Die Zuschrift der Landesregierung, zufolge welcher der Landtagsbeschluß vom 20. Dezember 1873 inbetreff der Abnahme einer Mautgebühr auf der Savebrücke bei Ratschach von Sr. Majestät genehmigt worden ist, wird den Bauunternehmern der gedachten Brücke bekannt gegeben.

II. Das Gesuch des Lehrers Josef Raktelj um Verleihung der an der vierklassigen Volksschule in Reifniz erledigten Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte per 600 fl. wird dem k. k. Landesschulrathe mit dem Antrage auf Verleihung dieser Lehrerstelle an den Bittsteller rückgeschlossen.

III. Infolge einer Zuschrift der Direction der wiener Irrenanstalt wurde beschlossen, daß nach Krain zuständige Geisteskranke aus den n. ö. Irrenanstalten in die laibacher Irrenanstalt übernommen werden.

IV. Der Gemeinde Trata wurde der Verkauf einer Gemeindeobligation zu dem Zwecke bewilligt, um den Erlös aus dieser Obligation zum Ankaufe eines Hauses für Schulzwecke zu verwenden.

V. Die Gemeindevorstehung in Unterdeutschau wurde aufgefordert, die von den Eheleuten Peter und Katharina Fl.. aus Unterdeutschau beim A. M..... in Tanzberg zurückgelassenen zwei Kinder in Obsorge der Gemeinde zu übernehmen.

Bette gehen; es ist schon spät. Du hast mich wieder erheitert; Gott vergelte Dir's. Nun gute Nacht, Dora!"

Er sprach sanft und küßte sie mit seltsamer Inbrunst.

„Gehst Du nun auch zu Bette, Papa?"

„Sogleich; ich will nur noch einen Augenblick die friedliche Ruhe und die Annehmlichkeit dieser Stunde genießen. Geh', Dora!"

Dora ging mit schwerem Herzen von ihm. Sie setzte sich am Fenster ihres Zimmers nieder und wartete, bis sie seine Tritte auf der Treppe hören würde. Eine Stunde verging, und noch eine; die Uhr schlug zwölf, und noch hörte sie ihn nicht. Besorgt trat sie hinaus in die Halle und lauschte.

„Er muß eingeschlafen sein," sprach sie zu sich selbst. „Die Nachtluft wird ihm schaden. Ich will hinunter und ihn wecken."

Sie schlich die Treppe hinab und trat ins Familienzimmer. Der Squire saß noch in seinem Lehnstuhl am offenen Fenster und die kühle Abendluft umfächelte ihn sanft.

„Papa!" rief Dora leise.

Er antwortete nicht. Ein unheimliches Gefühl erfaßte Dora's Herz.

„Papa!" wiederholte sie mit stärkerer Stimme.

Doch ihr Ruf blieb wieder ohne Antwort. Sie eilte zu ihm und erfaßte seine Hand; aber diese war kalt und starr; das liebevolle Herz hatte aufgehört zu schlagen, Dora's bester Freund, ihr Schutz und Schirm gegen Kummer und Noth war — todt!

(Fortsetzung folgt.)

— (Für das Liebig-Denkmal) sind an weiteren Spenden eingegangen von den Herren: Leopold Freiherrn v. Lichtenberg, Paul Skale, Franz Golias, Johann Turk und Anton Berhunc je 1 fl.

— (Landesthierarzt.) Dem Vernehmen nach wurde Herr Dr. Schindler, Assistent am wiener Thierarzneiinstitute, zum Landesthierarzte in Krain ernannt.

— (Anerkennung.) Die Centralcommission für Kunst und historische Denkmale hat in ihrem Sitzungsberichte (Wien 24. März l. J.) die Arbeiten der Archäologen Alphons Müller und Petruzzi (für Krain) und die Sammlung zahlreicher Inschriften vonseite des Landesmuseums in Laibach in höchst anerkennender Weise hervorgehoben.

— (Das Concert) für arme Studierende an hiesigen Mittelschulen findet heute — die zwölfte Vorstellung in dieser Sommersaison — im landschaftlichen Theater statt. Auch bei der Orchestermusik wirken Studierende mit.

— (Militärbequartierung.) Bei der gestrigen Generalversammlung der hiesigen bürgerlichen Militär-Bequartierungsanstalt erschienen 60 Mitglieder. Herr Director J. N. Horak trug den Rechnungsabschluß pro 1873 vor; eingenommen wurden 1470 fl. 36 kr. (Quartiergelder und Pachtschillinge), ausgegeben 936 fl. 8 kr. für Instandehaltung der Anstalt. Vom Kassenüberschusse wurde ein Theilbetrag von 500 fl. beim hiesigen gewerblichen Aushilfskassevereine fruchtbringend hinterlegt. Das Gesammtvermögen der Anstalt beträgt 1729 fl. in barem, welches beim genannten Vereine erliegt. — Der Anstaltsvorstand widmete dem verstorbenen Mitgliede Herrn Josef Schwentner einen warmen Nachruf. — Das Revisionscomité erklärte die Gesellschaftsrechnung pro 1873 als richtig. — Director Horak theilte mit, daß die Anstalt einen Belegraum für 648 Mann enthält und derzeit nur 300 Mann untergebracht sind. — Dem Gesuche einiger Anstaltstheilnehmer, daß nun das Eigenthumsrecht der namentlichen 232 theilnehmenden Hausbesitzer bei der betreffenden Grundbuchseinlage einverleibt werden möge, wurde keine Folge gegeben. — Anstatt der Planke, welche längs des Gartentheiles gegen die Gasse besteht, wird eine 1 Schuh dicke Mauer aufgeführt werden. — Schließlich wurden folgende Directionswahlen vorgenommen, u. z. wurden gewählt die Herren J. N. Horak, Maršalek, Gasper, Ahčin, Srajner und Patič.

— (Herrn Passogs Menagerie) wurde gestern nachmittags dem Publicum geöffnet. Der Besuch war ein sehr zahlreicher. Wir sehen mehr als 50 Thiere aus allen Welttheilen, aus aller Herren Ländern, aus allen Zonen vor uns und zwar Affen, Bär, Dachs, Elefant, Geier, Hyänen, Kraniche, Kuh (indischer Götze), Lama, Löwe, Murmelthiere, Papageien, Pelikan, Schlangen, Stachelschwein, Tiger, Wölfe u. a. Die werthvolle Gesellschaft verzehrte binnen 10 Minuten 1 Centner rohes Fleisch und 1 Centner Brod. Eine merkwürdige Erscheinung, nemlich eine 19jährige, wohlbeleibte, nahezu 3 Centner schwere Dame macht durch einige Minuten die Honneurs. Die interessante Menagerie bleibt nur kurze Zeit in Laibach aufgestellt; wir erlauben uns, den Besuch derselben bestens anzuempfehlen.

— (Maifest.) Das Knaben-Erziehungsinstitut Waldher feierte am 16. d. das Maifest. Die Zöglinge begaben sich um 6 Uhr früh — der Vorsteher und die Lehrer an der Spitze — unter Vormarsch einer Abtheilung der hiesigen Militärmusik nach Oberrosenbach, wohnten in der dortigen Kapelle dem Gottesdienste bei, gingen hierauf nach Unterrosenbach, wo das gemeinschaftliche Frühstück eingenommen wurde. Die Zöglinge trugen Gedichte und die Regimentsmusikkapelle heitere Stücke vor. Unter Leitung des Turnlehrers Herrn Gulielmo fanden Frei-, Ordnungs- und Lauf-Turnübungen statt. Ein Theil der Gäste gab sich auch dem Tanzvergnügen hin.

— (Versammlung.) Die Lehrer der hierstädtischen Volksschulen werden am 27. d. eine Versammlung abhalten. An der Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Bezirksschulrathes über die vorgenommenen Schulinspectionen; 2. Bericht über jene deutschen Lehrbücher, welche in den städtischen Volksschulen im Gebrauche stehen; 3. Vortrag über den Zeichenunterricht an den Volksschulen; 4. desgleichen über den Turnunterricht; 5. Wahl zweier Ausschußmitglieder für die Landesschulconferenz; 6. Wahl eines Ausschusses zur Berathung einiger Fragen für die erwähnte Conferenz; 7. Wahl eines Ausschusses für Obsorge der Bezirksschulbibliothek.

— (Der erste Vergnügungszug), welchen die Kronprinz-Rudolfsbahn gestern von Laibach nach Veldes (Radmannsdorf-Lees) und zurück verkehren ließ, zählte bei der Abfahrt vom Südbahnhofe in Laibach nur 40 Passagiere. Die kalte Witterung trat den Excursionen in Gebirgsgegenden hindernd entgegen. Wünschenswerth im Interesse der Rudolfsbahngesellschaft und des Publicums wäre es, wenn das Arrangement dieser Vergnügungszüge mittelst Placaten an den frequentesten Plätzen und mittelst Annoncen in den laibacher Blättern von Zeit zu Zeit kundgemacht würde.

— (Alpenverein.) Der Ausschuß der Section Krain des deutschen und österreichischen Alpenvereins arrangiert bei günstiger Witterung in Gesellschaft der Mitglieder der Sectionen Krain, Steiermark, Kärnten und Küstenland am Pfingstsonntage einen Ausflug auf den Javornik. Die Fahrt von Laibach bis Loitsch erfolgt am 23. d. entweder mit dem nachmittägigen Post- oder gemischten Abendzuge der Südbahn, von Loitsch bis Schwarzenberg mittels Wagen. Am 24. d. wird der Javornik bestiegen; der Rückweg erfolgt zu Fuß über Idria, wo Mittagstation gehalten und das weltberühmte Bergwerk besichtigt werden wird; sofort mittels Wagen nach Loitsch, wo die Theilnehmer an dieser Excursion eingeladen werden, den Pfingstmontag — 25. d. M. — zur Besichtigung der adelsberger Grotte zu benützen. Die Rückfahrt von Adelsberg nach Laibach beziehungsweise Graz und Triest erfolgt am Pfingstmontag abends mit den betreffenden Vergnügungszügen.

— (Die adelsberger Grotte) wird auch heuer am Pfingstmontage von 3 bis 6 Uhr nachmittags zur allgemeinen Besichtigung geöffnet werden.

— (Ueberschwemmung.) Wie der „Slov. Nar." erfährt, stehen die Ortschaften Dane, Podcerkev und Radlesk unter Wasser. Die Saaten erleiden hiedurch enormen Schaden.

— (Zur Erhebung der Nationalitäten.) Sectionsrath Dr. Ficker berichtete in der am 2. d. in Wien stattgefundenen Sitzung der k. k. statistischen Centralcommission über die Verhandlungen des Specialcomités, welches über das von demselben für die Permanenzcommission des internationalen statistischen Congresses verfaßte Gutachten wegen Erhebung der Nationalitäten berathen hat. Derselbe skizzierte den Inhalt dieses von dem Specialcomité approbierten Gutachtens, welches in der Hauptsache sich, unter eingehender Begründung der leitenden Grundzüge, dahin ausspricht: 1. daß eine Erhebung der Sprachverhältnisse die wesentlichste Grundlage für eine Nationalitätenermittlung bilde, welche auf dem Wege des Census erlangt werden könne; 2. daß die Erhebung individuell für jedes einzelne Individuum zu geschehen habe; 3. daß sich im Formulare für diese Rubrik am besten der Ausdruck „Familiensprache" empfehle, mit der Erläuterung, daß hierunter jene Sprache zu verstehen sei, welche von diesen Individuen im Familienkreise gewöhnlich geredet wird; 4. daß auch Kinder unter sechs Jahren und Stumme in diese Nachweisung einzubeziehen seien, indem sie jener Sprache zugerechnet werden, welche ihre Eltern oder Ernährer reden; 5. daß für jedes Individuum nur eine Sprache angegeben werde, endlich 6. daß die nöthigen Weisungen für die mit dieser Erhebung Betrauten erlassen werden.

— (Die Oper „Gutenberg") wurde gestern von der philharmonischen Gesellschaft zum dritten male zur Aufführung gebracht. Der Erfolg kann als ein glänzender bezeichnet werden. Die Soli, Ensemblestellen, Chöre, kurz das Ganze glich einem gelungenen Guß. Herr Chlumetzky (Faust) entfaltete seine ganze Kraft, seine eminent hervorragenden Eigenschaften; er stand als Gigant vor uns. Stürmischer Beifall und nie enden wollende Hervorrufe wurden dem geschätzten Sänger zutheil. Fräulein Clementine Eberhart sang reizend schön. Mit Feuer und edler Würde führte die hochgeschulte Primadonna den Part der „Clara" durch. Das sehr gut besuchte Haus spendete reichen Beifall und wiederholte Hervorrufe; drei prachtvolle Kränze lohnten der sehr geehrten Sängerin die vorzügliche Leistung. Herr Khals (Gutenberg) ließ eben auch den ganzen Fond seiner Stimme los und errang großen Applaus. Das volle Haus folgte jeder Nummer mit sichtbarem Wohlgefallen, mit voller Befriedigung und zeichnete auch Herrn Musikdirector Nedved durch wohlverdienten Hervorruf aus.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.")

Paris, 17. Mai. Die Amtszeitung meldet die Demission des Kabinets, welche vom Präsidenten Mac Mahon angenommen wurde. Goulard ward mit der Neubildung des Kabinets beauftragt und hofft man, dasselbe werde morgen oder übermorgen gebildet sein. Die republikanischen Blätter betonen die Nothwendigkeit baldiger Auflösung der Nationalversammlung.

Wien, 17. Mai. Vom heutigen Tage an ist der Verkehr auf der ganzen Strecke der Südbahn wieder vollkommen hergestellt.

Pest, 16. Mai. Nach einer stattgefundenen Besprechung der Präsidenten beider Delegationen wird für den 22. d. M. der Schluß der Session erwartet.

Telegraphischer Wechselcurs
vom 16. Mai.

Papier-Rente 69·15. — Silber-Rente 74·35. — 1860er Staats-Anlehen 105·50. — Bank-Actien 981. — Credit-Actien 220·75. — London 111·70. — Silber 106· — K. k. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8·95.

Wien, 16. Mai. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 220·75, Anglo 135·50, Union 102·25, Francobank 36·75, Handelsbank 67·75, Vereinsbank 10·50, Hypothekarrentenbank 16·—, allgemeine Baugesellschaft 59·75, Wiener Baubank 59·75, Unionbank 36·25, Wechslerbaubank 14·90, Brigittenauer 16·—, Staatsbahn 320·50, Lombarden 140·—, Communallose —.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibach, 16. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 38, Stroh 27 Ztr.), 28 Wagen und 4 Schiffe (24 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mkt.- fl.	Mgz.- kr.		Mkt.- fl.	Mgz.- kr.
Weizen pr. Metzen	7 20	7 79	Butter pr. Pfund	— 43	— —
Korn „	4 80	5 06	Eier pr. Stück	— 1½	— —
Gerste „	4 20	4 30	Milch pr. Maß	— 10	— —
Hafer „	2 90	3 08	Rindfleisch pr. Pfd.	— 30	— —
Halbfrucht „	— —	5 93	Kalbfleisch „	— 28	— —
Heiden „	4 80	5 —	Schweinefleisch „	— 36	— —
Hirse „	5 —	5 17	Lämmernes pr. „	— 22	— —
Kukurutz „	5 10	5 —	Hahndel pr. Stück	— 40	— —
Erdäpfel „	3 30	— —	Tauben „	— 18	— —
Linsen „	6 60	— —	Heu pr. Zentner	1 —	— —
Erbsen „	6 40	— —	Stroh „	— 70	— —
Fisolen „	6 50	— —	Holz, hart., pr. Klft.	— —	6 80
Rindschmalz Pfd.	— 55	— —	— weiches, 28"	— —	4 90
Schweineschmalz „	— 42	— —	Wein, roth., Eimer	— —	12 —
Speck, frisch, „	— 44	— —	— weißer „	— —	11 —
— geräuchert „	— 42	— —			

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 Stunden in Millimetern
16.	6 U. Mg.	727.48	+ 6.9	W. schwach	f. ganz bew.	0.00 Regen
	2 „ N.	731.42	+11.8	ONO. stark	ganz bew.	
	10 „ Ab.	735.31	+ 3.8	O. schwach	heiter	
17.	6 U. Mg.	734.96	+ 1.2	O. schwach	heiter	0.00
	2 „ N.	733.23	+10.7	SW. stark	halb heiter	
	10 „ Ab.	736.19	+ 4.8	W. schwach	etwas bew.	

Den 16. in der Nacht Sturm mit Regen, vormittags stark bewölkt, abwechselnd Regen, nachmittags ziemlich starker Nordostwind, abends heiter. Den 17. morgens heiter, starker Reif, schwacher Ostwind, Wolkenzug aus West; tagsüber abwechselnd bewölkt und Sonnenschein, nachmittags starker Südwestwind, abends ziemlich heiter. Das Tagesmittel der Wärme am 16. + 7·5°, am 17ten + 5·6°, beziehungsweise um 6·8° und 8·8° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht.

Wien, 15. Mai. Rücksichtlich der Baubankwerthe scheinen die in der Generalversammlung der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn gemachten Eröffnungen neuerliche Mißstimmung hervorgerufen zu haben. Diese fand sowohl in Cursrückgängen der Bauwerthe als auch in ungünstigen Gerüchten Ausdruck, vermochte jedoch die im Uebrigen überaus feste Haltung der Börse nicht zu erschüttern. Der Verkehr war lebhaft und bewirkte mehrfach ansehnliche Reprisen. Von moralischem Eindruck war die Thatsache, daß für eine ansehnliche Reihe von Effecten ausländische Kaufordres vorlagen.

	Geld	Ware
Mai- Rente	69·10	69 20
Februar- Rente	69·10	69 20
Jänner- Silberrente	74 35	74 45
April- Silberrente	74 35	74 45
Lose, 1839	290·—	296 —
„ 1854	97·—	97 50
„ 1860	105 60	105 75
„ 1860 zu 100 fl.	109 50	110·—
„ 1864	133·75	134·—
Domänen-Pfandbriefe	119·50	120·—
Böhmen Grundentlastung	96 —	97·—
Galizien Grundentlastung	78 75	79 50
Siebenbürgen Grundentlastung	71·—	71·75
Ungarn Grundentlastung	74 75	75 25
Donau-Regulierungs-Lose	96·50	97·—
Ung. Eisenbahn-Anl.	93·75	94 —
Ung. Prämien-Anl.	75 —	74 50
Wiener Communal-Anlehen	85 40	85·60

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	135·75	136 —
Bankverein	71·—	72 —
Bodencreditanstalt	—·—	—·—
Creditanstalt	220·50	220 75
Creditanstalt, ungar.	146 50	147 —
Depositenbank	28·—	28 50
Escomptenanstalt	860 —	870·—
Franco-Bank	37 75	38·—
Handelsbank	68 50	69 —
Länderbankenverein	—·—	—·—
Nationalbank	979 —	981·—
Oesterr. allg. Bank	50 50	51 —
Oesterr. Bankgesellschaft	200 —	201·—
Unionbank	102 50	103 —
Vereinsbank	11·—	11 25
Verkehrsbank	83·—	83 50

Actien von Transport-Unternehmungen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	139·—	140 —
Karl-Ludwig-Bahn	247 25	247·75
Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft	534·—	536 —
Elisabeth-Westbahn	202·50	203 —
Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strecke)	—·—	—·—
Ferdinands-Nordbahn	2075 —	2080·—
Franz-Joseph-Bahn	201·50	202 50
Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn	145 —	145 25
Lloyd-Gesellsch.	410 —	415·—
Oesterr. Nordwestbahn	184 —	184 50
Rudolfs-Bahn	157·—	158·—
Staatsbahn	320 50	321 50
Südbahn	140·—	140·50
Theiß-Bahn	215·—	216·—
Ungarische Nordostbahn	105·—	105 50
Ungarische Ostbahn	48 50	49 —
Tramway-Gesellsch.	138·—	140 —

Baugesellschaften.

	Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft	63 25	63·50
Wiener Baugesellschaft	62·25	62·50

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Allgem. österr. Bodencredit	95·—	95 50
dto. in 33 Jahren	83·50	83·75
Nationalbank ö. W.	90·60	90 70
Ung. Bodencredit	83·50	84 —

Prioritäten.

	Geld	Ware
Elisabeth-B. I. Em.	93 25	93 50
Ferd.-Nordb. S.	104 90	105 10
Franz-Joseph-B.	102·20	102 40
Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	106 50	107·—
Oesterr. Nordwest-B.	97 50	97 75
Siebenbürger	82 —	82·50
Staatsbahn	137 50	138 —
Südbahn à 3%	109 25	109 50
„ 5%	96 25	96·50
Südbahn, Bons	224·—	225·—
Ung. Ostbahn	64·—	64 25

Privatlose.

	Geld	Ware
Credit-L.	157·—	157·50
Rudolfs-L.	12 —	12·50

Wechsel.

	Geld	Ware
Augsburg	94·—	94·10
Frankfurt	94·10	94·20
Hamburg	54 90	55·—
London	111·70	111 80
Paris	44 25	44·30

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 34 kr.	5 fl. 35 kr.
Napoleonsd'or	8 „ 95 „	8 „ 96½ „
Preuß. Kassenscheine	1 „ 66½ „	1 „ 66½ „
Silber	106 „ — „	106 „ 15 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 86·50, Ware —·—.